

Grossratsgeschäftsnummer: 24/BS 17/168
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zum Beschluss des Grossen Rates über einen Nachtragskredit 2025 zum kantonalen Energieförderprogramm

Präsident: Eschenmoser Hans, Meisterlandwirt, Weinfelden

Mitglieder: Brühlmann Zwahlen Maja, Kauf- und Familienfrau, Sulgen
Feuz Hans, Gemeindepräsident, Altnau
Indergand Aline, Betriebsökonomin FH, Altnau
Keller Heinz, Gemeindepräsident, Kradolf
Koch Christian, lic. iur., Bezirksrichter, Matzingen
Macedo Gabriel, Stadtpräsident, Amriswil
Meier Felix, Dr. oec. HSG (pens.), Romanshorn
Müller Mathis, dipl. Biologe UZH, Pfyn
Opprecht Andreas, Gemeindepräsident, Sulgen
Pasche-Strasser Corinna, Schulpräsidentin, Bischofszell
Peter Priska, dipl. Dentalassistentin, Münchwilen
Pffiffer Müller Martina, Unternehmensberaterin, Gachnang
Preiss Marcel, Landwirt/Unternehmer, Weinfelden
Regli Christoph, lic. iur., Privatkundenberater, Frauenfeld
Reinhart Sandra, Kauffrau / Natur- u. Umweltfachfrau, Amriswil
Salvisberg Martin, a. Stadtpräsident, Amriswil
Spiri Robin, Dipl. Finanzberater IAF, Amriswil
Wittwer Marcel, Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Schocherswil
Wohlfender-Oertig Edith, Geschäftsleiterin, Kreuzlingen
Wyss Roland, Bauleiter, Frauenfeld

Eintreten

Der Sinn und Zweck des kantonalen Energieförderprogramm ist allen sicherlich klar. Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine rein buchhalterische Angelegenheit. Bekanntlich wurden bis anhin jährlich die ausbezahlten Förderbeiträge verbucht. Die bewilligten Beiträge, welche erst nach Bauabschluss ausbezahlt werden, wurden ausserhalb der Kantonsrechnung separat geführt.

Dieses System wurde von der Finanzkontrolle bemängelt, denn berechtigterweise sind die bewilligten Beiträge als Schuld des Kantons gegenüber den Gesuchstellern zu betrachten. Dieser Umstand wollte in der Rechnung 2024 geregelt werden. Aber leider sind nicht alle

bewilligten Gesuche, nur diese bis Laufzeit 2024 (ein Missverständnis) als Aufwand verbucht. Ebenfalls verkompliziert die ganze Nachvollziehbarkeit noch die gebildeten Kreditoren von 3.5 Mio. Franken.

Wichtigstes Ziel dieses Nachtragskredites ist, dass nun alles wieder so verbucht ist, dass das Finanzhaushaltsgesetz und das Energienutzungsgesetz eingehalten sind. Die GFK wurde kompetent durch die Herren Andrea Paoli und Andreas Stadelmann über diese verschiedenen getätigten und künftigen Buchungen aufgeklärt. Die GFK sieht die Notwendigkeit dieses Nachtragskredites. Es wird jedoch erwartet, dass künftig die Förderbeiträge sich im jährlich bewilligten Rahmen bewegen und entsprechend keine Nachtragskredite beantragt werden müssen.

Das Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Die Zusammenstellung des Betrages für den Nachtragskredit ist wie folgt zu begründen:

Erhöhung Rückstellungen	11,37 Mio. Franken
Äufnung Energiefonds (Saldo 12 Mio. Franken)	15.63 Mio. Franken
Auflösung Wertberichtigung	<u>-10.49 Mio. Franken</u>
Nettokreditsumme	16.51 Mio. Franken

Beschlussfassung

In Ergänzung des für 2025 beschlossenen Globalbudgetkredits wird der Nachtragskredit von netto Fr. 16'510'000 für den Globalbudgetbereich (3810) des Amtes für Energie genehmigt.

Die GFK empfiehlt diesen Kredit einstimmig zu genehmigen.

Schlussbemerkungen

Für dieses komplexe Thema wurden wir von den Herren Andrea Paoli und Andreas Stadelmann bestens eingeführt. Ihnen gebührt ein grosses Dankeschön. Ebenfalls danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen der GFK für die zielführende Beratung.

Weinfelden, 15. September 2025

Der Kommissionspräsident
Kantonsrat Hans Eschenmoser

Beilage:

- Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Entwurf der Geschäftsprüfung- und Finanzkommission

**Beschluss des Grossen Rates über einen Nachtragskredit 2025 zum kantonalen
Energieförderprogramm**

vom Datum

1. In Ergänzung des für 2025 beschlossenen Globalbudgetkredits wird der Nachtragskredit von netto Fr. 16'510'000 für den Globalbudgetbereich (3810) des Amtes für Energie genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats